

Absender

Eingangsstempel

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Aktenzeichen
(sofern vorhanden)

Vertretungsberechtigung bei Änderung gegenüber den Angaben im Antrag

Formular bitte vollständig ausfüllen!

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger

1.1 Name des zu vertretenden Antragstellers bzw. Zuwendungsempfängers

1.2 Straße

1.3 Nr.

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

1.6 Bezeichnung des zur Förderung beantragten Vorhabens

2. Vertretungsberechtigung

Die in nachfolgender Übersicht aufgeführten Personen sind berechtigt, den Antragsteller für das zur Förderung beantragte Vorhaben hinsichtlich des Antrags-, Bewilligungs-, Zahlungs- und Abrechnungsverfahrens rechtsverbindlich, d. h. mit erforderlicher Vertretungsmacht zu vertreten.

Rechtsverbindliche Vertretung des Antragstellers

Name, Vorname	Ggf. nur gemeinsam mit	Unterschriftsprobe

Bei Veränderung jeder Vertretungsberechtigung ist der Bewilligungsbehörde unaufgefordert eine entsprechende Aktualisierung vorzulegen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en


Stempel Antragsteller/ Zuwendungsempfänger